

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 42 (1914)

Artikel: Die Appenzeller Zeitung und die schweizerische Politik in den Jahre 1828-1830
Autor: Haefeli, F.
Kapitel: Johannes Meyer : seine Anfänge als Publizist : Landammann Oertly und die Pressefreiheit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zusammenzufassen, wuchs von Jahr zu Jahr. Vereinigungen wie die helvetische Gesellschaft, der Zofinger- und der Sempacherverein, der schweizerische Schützenverein, die unbekümmert um Kantonsgrenzen und Konfession die Gleichgesinnten zusammenschlossen, leisteten diesen Ideen mächtig Vorschub.

Die Tagespresse, ein wichtiger Bundesgenosse, konnte noch nicht zur vollen Geltung gelangen; die freisinnigen Zeitungen — *Nouvelliste Vaudois*, *Neue Zürcher Zeitung*, *Schweizerischer Beobachter* (seit 1828), *Schweizerbote* — waren durch die kantonalen Zensurbehörden eingeschränkt. Eine Vorbedingung für eine Änderung der politischen Verhältnisse der Schweiz war aber die Möglichkeit, in einem zensurfreien Blatt die Tagesfragen rückhaltlos zu besprechen und dadurch weitere Kreise von der Unzulänglichkeit der politischen Einrichtungen zu überzeugen. Eine solche Zeitung — gleichviel, in welchem Kanton sie erschien, wenn nur dessen Regierung nicht Präventivmassregeln ergriff — musste in kurzer Zeit der Sprechsaal aller radikal-fortschrittlichen Schweizer werden. Eine der Pressfreiheit wohlgesinnte Regierung fand sich nun in Appenzell Ausserrhoden; und auf diese Gesinnung bauend gründete der junge Arzt Johannes Meyer in Trogen im Sommer 1828 die „Appenzeller Zeitung“. Sie wurde bald das eigentliche radikale Kampforgan, das von den Konservativen am meisten gehasste, aber auch das in der ganzen Schweiz am meisten gelesene Blatt, das wie kein anderes die Gemüter in Spannung brachte und erhielt.

Johannes Meyer; seine Anfänge als Publizist; Landammann Oertly und die Pressfreiheit.

Johannes Meyer wurde am 15. September 1799 in Wald (Appenzell A. Rh.) als Sohn einfacher Bauersleute geboren. Früh machte sich sein Wissenstrieb geltend;

Selbststudium und Privatunterricht bei Pfarrer Weishaupt in Wald und Dr. Schläpfer in Trogen verschafften ihm die Vorbildung für das Studium der Medizin. Im April 1819 bezog er die Universität Tübingen, übersiedelte im Herbst 1820 nach Paris und kehrte ein Jahr darauf in sein Elternhaus zurück, so reichlich mit medizinischen Kenntnissen ausgestattet, als bei der kurzen Studienzeit möglich war. Sowohl in Tübingen als in Paris hatte er ganz seinem Fachstudium gelebt und war ein stiller und schüchterner Student gewesen; lebhaft wurde er nur, wenn sich das Gespräch um medizinische Gegenstände oder um die „Grosswürdenträger unter den Dichtern Latiums“ drehte; mit grosser Vorliebe trieb er Latein und unterhielt noch jahrelang einen lateinischen Briefwechsel mit einem Studienfreunde. Für Politik hatte er nichts übrig, obwohl sie gerade das Lieblingsthema der Tübinger Studenten war, namentlich nach der Ermordung Kotzebues und den darauf ergriffenen Massnahmen gegen die Burschenschaft.

Zu Hause brachte er indessen bald dem öffentlichen Leben mehr Interesse entgegen. Seine Landpraxis vermochte ihn nicht zu befriedigen; namentlich die üppig blühende Kurpfuscherei verdarb ihm die Freude an seinem Berufe und nötigte ihn, sich noch anderweitig zu betätigen. Im Herbst 1822 liess er sich in seiner Bürgergemeinde Trogen nieder, die durch die neugegründete Kantonsschule und durch Männer wie Joh. Kaspar Zellweger und Honnerlag das geistige Zentrum des Ländchens geworden war. Meyer, von den gebildeten Kreisen des Kantons bei seiner Rückkehr aus Paris ehrenvoll aufgenommen, fand hier bald ein Wirkungsfeld für seine Arbeitslust. Die am 17. November 1823 gegründete Vaterländische Gesellschaft wählte ihn zu ihrem Bibliothekar; er verwaltete dieses Amt mit grossem Eifer, sammelte

„opera Abbaticellana tam impressa quam manuscripta“ und wurde dabei von den Mitgliedern der Gesellschaft nach Kräften unterstützt, entsprechend dem in Ausser-rhoden herrschenden lebhaften Interesse für die Heimatkunde. Daneben brachte ihn sein Beruf in rege Beziehungen zum Landvolk; er lernte dessen Denkungsart und Vorurteile kennen und fühlte sich bald versucht, dieselben in öffentlichen Blättern zu bekämpfen; dazu mochte ihn auch sein Freund, Pfarrer Walser¹⁾ in Grub, aufgemuntert haben. Schon 1822 schrieb er Aufsätze für den st. gallischen „Bürger- und Bauernfreund“, und dessen Verleger wussten seine treffliche satyrische Feder zu schätzen.

Zu Beginn des Jahres 1825 erschien dann das „Appenzellische Monatsblatt“ und verwirklichte den schon einige Jahre gehegten Plan Meyers und anderer Appenzeller, eine appenzellische Zeitschrift herauszugeben. Nebst der eigentlichen Redaktionskommission — Meyer, Pfarrer Walser in Grub und Pfarrer Weishaupt in Wald — sorgte eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter für gediegenen Inhalt des Monatsblattes, das sich bald auch ausserhalb Ausser-rhodens allgemeiner Achtung erfreute. Aufsätze politischen Inhalts erschienen im Monatsblatt zunächst noch nicht; die Redaktion beschränkte sich aufs Berichten. Einem alten Wunsche vieler entgegenkommend, veröffentlichte sie Gemeinderechnungen, seit 1827 auch die

¹⁾ Joh. Ulrich Walser von Teufen (1798—1866) studierte in Tübingen Theologie, freilich ohne Begeisterung für den geistlichen Beruf; 1817—33 Pfarrer in Grub (Appenz. A. Rh.), 1833—37 in Liestal, dann Buchdruckereibesitzer und Redaktor des „Basellandschaftlichen Volksblattes“. Sehr radikal in politischen und kirchlichen Fragen; kämpfte in mehreren Flugschriften für die ausser-rhodische Landbuchrevision, war 1831 und 1832 erster Aktuar des Revisionsrates und stand auch in den politischen Kämpfen Basellands im Vordergrund. — App. Jahrbücher 1868 und 1908.

Staatsrechnung, ferner obrigkeitliche Verordnungen, die statistischen Ergebnisse der Hausbesuchungen, welche die Geistlichen vorzunehmen hatten. Daneben erschienen Artikel volkswirtschaftlicher, überhaupt allgemein belehrender Natur; es ist hier nicht der Ort, näher auf die lediglich appenzellische Verhältnisse berührende Zeitschrift einzugehen.

Die Obrigkeit stand dem Unternehmen wohlwollend gegenüber; die massgebenden Männer, Mathias Oertly von Teufen¹⁾, seit 1818 Landammann, und J. J. Nef von Herisau, seit 1826 dieselbe Würde bekleidend, waren fortschrittlich gesinnt und jeder Zensur abhold. Auch Ausserrhoden hatte seine Zensoren gehabt; ein Edikt von 1810 bestimmte für weltliche Schriften den Landammann, Statthalter oder Seckelmeister zum Zensoren, für geistliche den Pfarrer in Trogen. Diese Behörde blieb auch nach dem Sturz der Mediationsverfassung bestehen, und noch im März 1820 ernannte der Grosse Rat den Statthalter zum Zensoren; aber der betreffende Beamte wurde an der darauffolgenden Landsgemeinde entlassen, und Oertly unterliess eine Neuwahl. Er betonte ausdrücklich, dass das Monatsblatt zensurfrei sei; schon an der Tag-satzung von 1826 trat er für die Pressfreiheit mit einem Freimut ein, der ihm das Lob aller freisinnigen Schweizer eintrug. Nicht nur sei die Pressfreiheit ein integrierender Bestandteil der Freiheit des Volkes und des Einzelnen und halte das Interesse am öffentlichen Leben wach: sie sei auch für die Regierungen wohltätig, indem sie

¹⁾ Mathias Oertly (1777—1837), studierte Medizin in Jena und Altorf, war prakt. Arzt in seiner Heimatgemeinde Teufen. 1817 Landsfährndrich, 1818—32 Landammann, übte er durch die Gründlichkeit, mit der er seine Amtsgeschäfte besorgte und sich auf die Grossratsverhandlungen vorbereitete, jahrelang einen vorherrschenden Einfluss aus. Appenzell. Monatsblatt 1837, S. 153 ff.

sie vor falschen Schritten zurückhalte und so das Band zwischen Regierung und Volkswillen bilde; ausserdem gebe sie der Regierung ein Mittel, sich vor dem Volke zu rechtfertigen. Von Oertly erzählte man sich auch, er habe während der Tagsatzung von 1827 bei einem Tafelgespräch die Pressfreiheit warm in Schutz genommen und habe erklärt, dass sie im Appenzellerlande eine Zuflucht finden solle, auch wenn sie in der ganzen übrigen Eidgenossenschaft verdrängt werde ¹⁾).

Diesen Grundsätzen Oertlys entsprach die Behandlung einer von Innerrhoden erhobenen Klage über einen Aufsatz im Monatsblatt Nr. 9 von 1827, der über Streitigkeiten in Innerrhoden in durchaus objektiver Weise berichtete. Meyer, um seine Stellungnahme befragt, weigerte sich, den Einsender zu nennen, wie Innerrhoden verlangt hatte. Der Bescheid des ausserrhodischen Grossen Rates lautete, dass Ausserrhoden keine Zensur besitze, und dass niemand gehindert werden dürfe, seine Meinung durch Wort oder Schrift bekannt zu machen. Eine Pflicht des Redaktors, den Einsender anzugeben, anerkannte der Rat nicht, wohl aber die Haftbarkeit des Redaktors für die von ihm verbreiteten Äusserungen; demgemäss wurde Innerrhoden eingeladen, die Klage näher zu entwickeln und die Entstellungen und Unwahrheiten in dem bewussten Aufsatz anzugeben. Diese Antwort, die die Stellung des Redaktors in ganz modernem Sinne auffasst, war von Oertly entworfen worden ²⁾ und bildete die Grundlage für die ausserrhodische Tagsatzungsinstruktion von 1829.

¹⁾ Nagel an Oertly, 16. VII. 1827.

²⁾ Oertly an Nef, 10. X. 1827.